

Zeichenerklärung

1. Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

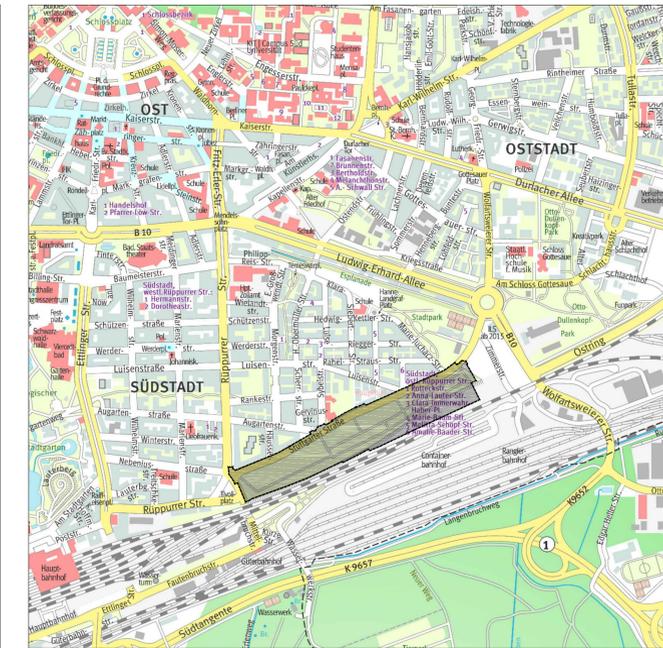
-  Private Grünfläche, Zweckbestimmung Kleingartengebiet
-  Fläche für Sport- und Spielanlagen, Zweckbestimmung Vereinssport
- GH 10,30 m maximale Gebäudehöhe in Metern als Höchstmaß
-  Baugrenze
-  Fahrbahn mit Radweg *
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Öffentliche Parkierungsfläche *
-  Gehweg *
-  Verkehrsgrün *
-  Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Zu pflanzende Bäume
-  Zu erhaltende Bäume
-  Zu pflanzende Hecke
-  Stellplätze

-  Mit Gehrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der Allgemeinheit
-  Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der Anlieger
-  Fassadenbereiche an denen Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind (siehe Textfestsetzungen)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3. Sonstige Planzeichen - Hinweise

-  entfallende Bäume
-  vorhandene Bäume außerhalb des Planungsbereiches
-  Zu pflanzende Bäume - sobald die Lage der Versorgungsleitungen dies zulassen - siehe Textfestsetzungen
-  geplante Aufteilung Sportflächen - unverbindlich
-  geplante Anordnung Parkierung - unverbindlich
-  geplante Anordnung Fahrradparkierung - unverbindlich
-  Freihaltetrasse Straßenbahn
-  geplante Haltestelle
-  geplante Böschung
- BzH 116,10 Bezugshöhe Meter über Normalhöhennull
-  Lärmschutzwand der Deutschen Bahn außerhalb des Geltungsbereiches
-  Lärmpegelbereich

* die Aufteilung des Straßenraumes ist unverbindlich und dient der Information



Stadtplan M = 1 : 10.000

BEBAUUNGSPLAN

Südlich Stuttgarter Straße

- Vorentwurf -



M 1:1000

KARLSRUHE, 22.05.2015
STADTPLANUNGSAMT:



Fassung:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB am

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß am

Satzungsbeschluss gemäß vom bis

am

am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgeteilt.

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§10 Abs.3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs.7 LBO) mit der Bekanntmachung am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, §74 Abs. 7 LBO) ab

